



Gemeinde
SIEGELSBACH
seit 1258

und der **Gemeinde Siegelsbach**

5

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpfern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

1. Februar 2024

Einladung zur Gemeindevorstandssitzung im Rathaus

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenau findet **am Donnerstag, 1.2.2024, um 18.00 Uhr** im Ratssaal im Rathaus Bad Rappenau statt. Zuhörer sind eingeladen. Weitere Infos zur Sitzung unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Bürgersprechstunde mit OB Sebastian Frei

Die nächste Sprechstunde mit Oberbürgermeister Sebastian Frei findet **am Donnerstag, 15.2.2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich unter Telefon 07264/922-124 an, wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten.

Comedy mit Doris Reichenauer von Dui do on de Sell

„I moin´s doch bloß gut!“
Freitag, 9.2.2024, 19.30 Uhr
Kurhaus Bad Rappenau
Wenn Doris Reichenauer die Bühne betritt und mit ihrem einzigartigen Humor alle Gäste in ihren Bann zieht, wird der Abend zu einem Erlebnis voller Lachen und guter Stimmung. Eintritt ab 29,90 Euro im VVK

Goldschmiedekurs im Wasserschloss Bad Rappenau

Sonntag, 11.2.2024
10.00 – 18.00 Uhr
Das Kulturamt der Stadt Bad Rappenau lädt ein zu einem Goldschmiedekurs im Rahmen der Reihe Kunst und Kultur im Wasserschloss. Von zwei Goldschmiedern werden die Grundkenntnisse des Goldschmiedens erlernt. Anmeldung erforderlich. Infos im Innenteil.



Bad Rappenau
Große Kreisstadt

Bürgerversammlung in Bad Rappenau

am Dienstag, 06.02.2024,
um 19 Uhr
im Kurhaus Bad Rappenau

Die Stadt Bad Rappenau lädt alle Interessierten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus Bad Rappenau und den Stadtteilen zu einer Bürgerversammlung am Dienstag, den 06. Februar 2024, um 19 Uhr im Kurhaus, Fritz-Hagner-Promenade 2, 74906 Bad Rappenau ein.

Bei dieser Veranstaltung findet eine Vorstellung zum Thema **Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“** statt.

Selbstverständlich wird es auch genügend Raum für Ihre Fragen geben. Kritik, Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind sinnvoll, belebend und bringen die Stadt Bad Rappenau voran.

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Bad Rappenau und den Stadtteilen sind zu dieser Bürgerversammlung ganz herzlich eingeladen.



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Neue Öffnungszeiten Bürgerbüro Siegelsbach

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Siegelsbach **ab 1.3.2024**:

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	
Mittwoch:	7.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr	

Stellenausschreibungen

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelsbach mit rund 1.700 Einwohnern im Landkreis Heilbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Geschäftsstelle Gemeinderat und Assistenz (m/w/d) des Bürgermeisters Vollzeit und unbefristet

Ihre Aufgaben

- Ansprechpartner/in für den Gemeinderat, Klärung kommunalrechtlicher Sachverhalte, Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen sowie Protokollierung
- Als „Visitenkarte“ des Bürgermeisters erste Kontakt- und Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger
- Koordination und Vorbereitung der Termine des Bürgermeisters
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Ehrungen, Jubiläen/Geburtstage
- Planung von Veranstaltungen

Ihr Profil

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung
- Hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Sicheres, freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Sehr gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Programme

Wir bieten Ihnen

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD EG 9a und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Einen vielseitigen Job in einem spannenden Umfeld und ein tolles Team
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **9.2.2024** an das Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach, gerne auch per E-Mail: quintana@siegelsbach.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Quintana Leiva, Tel. 07264/9150-25, E-Mail: quintana@siegelsbach.de gerne zur Verfügung.

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn



Die Gemeinde Siegelsbach mit rund 1.700 Einwohnern im Landkreis Heilbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Angestellten (m/w/d) für die Gemeindekasse Teilzeit (50 – 70 %) und unbefristet

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Sachbearbeitung in der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie des Anlagevermögens
- Abwicklung und Überwachung des gesamten Zahlungsverkehrs sowie die Verbuchung der Kontenumsätze
- Vorbereitung und Durchführung der Tagesabschlüsse und Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlüsse
- Beratung und Unterstützung der Kassenleitung bei Gemeindesteuerangelegenheiten sowie die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen §2b UStG

Ihr Profil

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Steuerfachangestellte/r oder Finanzbuchhalter/in oder vergleichbare Ausbildung

Wir bieten Ihnen

- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten sowie mobiles Arbeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach EG 6 und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **9.2.2024** an das Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a in 74936 Siegelsbach, gerne auch per E-Mail: quintana@siegelsbach.de.

Für Fragen steht Ihnen Thorsten Densborn, Tel. 07264/9150-23, E-Mail: densborn@siegelsbach.de gerne zur Verfügung.

Nächste Brennholzversteigerung in Siegelsbach

Samstag, 10.2.2024 14.00 Uhr, Treffpunkt: Friedhof
Versteigert werden Polterholz und Flächenlos im Kirchenwald Siegelsbach.

112

BEI EINEM NOTRUF IMMER ANGEBEN:

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten Sie auf Rückfragen!



Foto:ollo/E+/Getty Images Plus

Gemeinde Siegelbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Siegelbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 Wahlvorschläge können der Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für die Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzalfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich** zu unterzeichnen.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Siegelbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelbach** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit

dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Siegelsbach, 29. Januar 2024
Bürgermeisteramt
 gez. **Haucap**, Bürgermeister



Siegelbacher Vereine und Einrichtungen



DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelbach

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie herzlich zum Seniorennachmittag

am Mittwoch, 07. Februar 2024 um 14.30 Uhr im

Bürgerzentrum einladen.

Sehr gerne begrüßen wir auch neue Gäste.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir zusammen einen fröhlichen und unterhaltsamen Nachmittag verbringen.

Zur Unterhaltung steht an diesem Nachmittag

„Gedächtnistraining“
mit Frau Helga Gailing



auf dem Programm, die wir
hierzu sehr herzlich begrüßen.

Viele Grüße von Ihrem Clubteam.

Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Siegelbach fand am Samstag, 20.1.2024 im Siegelbacher Bürgerzentrum statt und wurde von Bürgermeister Tobias Haucap eröffnet.

Begrüßen konnte er dabei den stellvertretenden Kreisbrandmeister Uwe Thoma, den zweiten stellvertretenden Kommandanten von Bad Rappenau Ilja Woitaschek, den Kommandanten der Feuerwehr Hüffenhardt Thorsten Heiß, die Vorsitzende des DRK-Ortsverbands Elke Haas, den Geschäftsführer des Wasserzweckverbands Alexander Freygang, die anwesenden Gemeinderäte und die zahlreich erschienenen Kameraden und Kameradinnen der Einsatz-, Alters- und Jugendabteilung. Insbesondere begrüßte er Luke Holoch aus der Jugendfeuerwehr, welcher an diesem Tag seinen 11. Geburtstag feierte. Er dankte außerdem allen Kameraden für ihren Einsatz, welcher keine Selbstverständlichkeit darstellt, und betonte die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Feuerwehr. Außerdem gab er einen kurzen Ausblick auf die laufenden und kommenden Veränderungen innerhalb der Gemeinde.

Daraufhin übernahm Kommandant Steffen Max mit dem Punkt Totenehrung. In diesem wurde Josef Krebs gedacht, welcher letztes Jahr verstorben ist und seit 1975 der Feuerwehr Siegelbach angehörig war. Im Anschluss blickte Steffen Max auf die vergangenen Einsätze im Jahr 2023 zurück, in welchem es unter anderem zu drei kleineren Bränden kam. Mit insgesamt sieben Einsätzen war es ein eher ruhigeres Jahr. Auch bei den Übungsdiensten konnte man an das Jahr 2022 nach der Pandemie weiter anknüpfen und wieder viele Übungen mit hoher Beteiligung durchführen. Anschließend ging er auf den Personal- und Ausbildungsstand sowie die kommenden Herausforderungen im nächsten Jahr ein.

Den Bericht der Jugendfeuerwehr übernahm Jugendwart Lars Schmidt, welcher die Leitung der Jugendfeuerwehr im letzten Jahr von Niklas Schmidt übernommen hat. Mit insgesamt 12 Jugend-

lichen konnten einige Übungen im letzten Jahr geleistet werden. Ganz besonders betonte er, dass die Jugendlichen gemeinsam die Jugendflamme 1 bestanden haben.

Schriftführer Aron Leibfried berichtete anschließend über die Sitzungen im Ausschuss sowie die Änderungen in der Feuerwehrsatzung. Außerdem blickte er auf die Veranstaltungen im letzten Jahr zurück, wie das Maibaumfest oder den Jahresausflug zur Rothaus Brauerei. Kassenwart Matthias Mering verlas seinen Bericht über die einwandfrei geführte Kasse im Jahr 2022 und 2023, deren Richtigkeit von den Kassenprüfern Marvin Widmann und Aron Leibfried bestätigt werden konnte.

Levi Widmann und Lasse Stattelmann konnten nach bestandener Grundausbildung in die Einsatzabteilung übernommen werden und wurden jeweils zum Feuerwehrmann befördert. Matthias Mering wurde nach bestandener Gruppenführerausbildung zum Löschmeister befördert. Volker Hofmann wurde zum Hauptbrandmeister befördert.

Im Anschluss gab es verschiedene Wahlen. Bei der Wahl zum stellvertretenden Kommandanten gab es einen antretenden Kameraden, Amtsinhaber Robin Kuhn, welcher wieder in sein Amt gewählt wurde. Außerdem mussten vier Kameraden in den Ausschuss gewählt werden. Es stellten sich die vier bisherigen Amtsinhaber zur Wahl, wobei Ulf Bauer, Karl-Christian Mann, Jens Holoch und Janosch Zepek jeweils wieder in den Ausschuss gewählt wurden. Genauso musste ein neuer Kassenprüfer gewählt werden, dabei stand Jeremy Watson zur Wahl, welcher auch in das Amt gewählt wurde.

In seinem Grußwort berichtete der stellvertretende Kreisbrandmeister Uwe Thoma von den aktuellen und kommenden Änderungen im Landkreis. So wird einiges in die Ausbildung der Kameraden investiert, darunter fallen beispielsweise ein Übungsbrandcontainer für den Landkreis sowie eine E-Learning-Plattform. Auch im Katastrophenschutz gibt es einige Änderungen.

Abschließend beendete Kommandant Steffen Max die diesjährige Jahreshauptversammlung, welche mit einem gemeinsamen Ausklang beendet wurde.

Evangelischer Kindergarten Samenkorn Siegelbach

Der ev. Kindergarten Samenkorn sagt „Danke“ Am Anfang war das Feuer

Heute ist das Feuer im täglichen Leben nicht mehr so allgegenwärtig wie früher. Seine magische Anziehungskraft ist umso größer. Es ist eine Wohltat um ein Feuer zu sitzen, sich zu wärmen oder es stetig zu nähren und immer wieder über der Glut etwas zu brutzeln und zu kochen. Ob Stockbrot, Suppe, Apfelküchle oder Fladenbrot – wir erweitern beständig unser Repertoire.

Vielen Dank an den Förderverein für die Spende einer Feuerschale, die den Waldkindern jede Woche ein Leuchten in die Augen zaubert. Am 19. Januar haben wir eine Holzspende erhalten. Alle Kinder haben fleißig mit zugewerkt und die vielen Holzscheite aufgestapelt. Eine Reise um die ganze Welt ...

... mit den Fingern über die Weltkarte. Wir bedanken uns beim Förderverein für die Spende einer großen Weltkarte, die einen exponierten Platz in unserem Gruppenraum in der Schlossgruppe erhalten hat. Hier lernen die Kinder spielerisch und anschaulich die Kontinente, Ozeane, verschiedene Landschaftsformen und Vorkommen der Pflanzen und Tiere auf unserem Planeten kennen.

Herzlichen Dank an den Siegelbacher Förderverein für diese Spenden.



Feuerschale

Foto: Kigateam

LandFrauenverein Siegelsbach

Heringssessen der LandFrauen

Das Ende der Faschingszeit wird bei den Siegelsbacher LandFrauen traditionell mit dem Heringssessen an Aschermittwoch eingeläutet. Nach der närrischen Zeit wird es am 14. Februar 2024 um 19.00 Uhr im großen Saal des BÜZ gemütlich. Köstliche Heringssessen, Kartoffeln und Getränke stehen zum Genuss bereit. Die Veranstaltung ist nur für Mitglieder. Wer lieber etwas anderes essen, sich aber trotzdem der geselligen Runde anschließen möchte, bringt sich gerne seine eigenen Köstlichkeiten mit. Anmeldungen bitte bis **7. Februar 2024** an das LandFrauenhandy oder per E-Mail.



LandFrauen
Siegelsbach

LandFrauen Handy
0159-07064867

E-Mail
landfrauen.siegelsbach@web.de

Heringssessen

Traditionelles Aschermittwochsessen

14. Februar 2024 um 19 Uhr im Bürgerzentrum

Anmeldungen bis 07.02.2024
Die Veranstaltung ist nur für Mitglieder

TTC Siegelsbach

Abteilung Tischtennis

TTC Siegelsbach – TV Kirrlach II

3:9

Am Donnerstag, 25.1.2024 startete unsere Erste in die Rückrunde. Ziel ist es, sich in jedem Spiel im Vergleich zur Hinrunde zu verbessern. Ist der Klassenerhalt doch nur rechnerisch erreichbar? Siegelsbach musste den Ausfall von zwei Stammkräften kompensieren und füllte aus der zweiten Mannschaft auf. Die drei Eingangsdoppel machten wieder die Problematik aus der Vorrunde sichtbar. Knappe Spiele, die meistens für die Gegner entschieden werden. Lediglich Bohnet/Holoubek konnten das Doppel gewinnen. Im Einzel machte der Sieg von Bohnet über Hauke Mut. Doch schnell bauten die Gäste Sieg um Sieg den Vorsprung aus. Zwar jedes Spiel sehr knapp, aber doch zugunsten der Gäste. Bohnet konnte auch sein zweites Spiel gewinnen und war somit an allen drei Punkten von Siegelsbach beteiligt. Gespielt und gepunktet haben für Siegelsbach N. Bohnet (2), L. Grottker, M. Teßmer, K. Holoubek, M. Hütter, F. Kontny, M. Kunert, Doppel Bohnet/Holoubek (1)

TTC Waldangeloch III – TTC Siegelsbach III

8:0

Am Freitag, 26.1.2024 war unsere Dritte zu Gast in Waldangeloch. Gegen den Tabellenführer rechnete man sich keine zählbaren Erfolge aus. Waldangeloch stellt von Anfang an klar, warum sie an der Spitze stehen. In den Doppel klare Siege für die Gastgeber. Auch in den Einzelspielen waren die Gastgeber an diesem Abend klar überlegen. Somit war es ein ungefährdeter 8:0-Heimsieg für Waldangeloch. Gespielt haben für Siegelsbach A. Wlodarcak, R. Schmidt, E. Garus, F. Remmele.

TTC Haag – TTC Siegelsbach U15

5:5

Am Dienstag, 23.1.2024, war unsere U15 zu Gast in der gemütlichen Halle in Haag. Geplant war beim Tabellenletzten zu punkten. Mit zwei Ersatzspielerinnen trat die U15 an und machte die Sache richtig gut. Das Doppel Teßmer/Teßmer musste sich im fünften Satz in der Verlängerung knapp geschlagen geben. Dafür siegten Schneider/Benmahamed. In den Einzelspielen zeichnete sich ein langer Abend ab. Schneider konnte beide Spiele gewinnen. J. Teßmer musste ihr zweites Spiel knapp im fünften Satz abgeben. Benmahamed holte ein 2:0-Rückstand grandios auf, belohnte sich dann im fünften Satz leider nicht dafür. L. Teßmer machte am letzten Spiel des Abends mit einem klaren 3:0-Sieg das Unentschieden klar. Toller Erfolg für die U15.

Gespielt und gepunktet haben Marlon Schneider (2), Jule Teßmer (1), Lea Teßmer (1), Shirin Benmahamed, Doppel Schneider/Benmahamed (1)

Jugendrangliste in Ittlingen

Am Samstag, 27.1.2024 wurde in Ittlingen die Jugendrangliste Kreis Sinsheim ausgespielt.

Unser Verein war mit der U11, vertreten durch Lana Alkhalidi, Shirin und Yassine Benmahamed vertreten. Für Yassine war es eine Herkulesaufgabe, da er als jüngster Teilnehmer mit sieben Jahren gegen 10- bis 11-Jährige spielen musste. Trotzdem hat er seine Sache gut gemacht, auch wenn er kein Spiel gewinnen konnte. Besser lief es für Lana und Shirin. Lana belegte am Ende den dritten Platz und Shirin konnte sich den ersten Platz sichern.

Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle

Abteilung Volleyball

Am vergangenen Wochenende hatten unsere Volleyballer/Innen den TV Sulzfeld und den SSV MA-Vogelstang zu Gast. Das erste Spiel gegen den TV Sulzfeld konnten die Spieler/Innen um Kapitänin Johanna Sigmann klar 3:1 für sich entscheiden. Im zweiten Spiel gegen den SSV MA-Vogelstang ging es knapper zu. 2:1 führten die Siegelsbacher bereits, als die Vogelstanger aufdrehten. Punkt für Punkt setzten sich die Gäste ab und konnten den vierten Satz knapp gewinnen. Im Entscheidungssatz war die Luft bei den Gastgebern raus und die Gäste entführten den Sieg nach Mannheim.

Gespielt haben Chr. Preissler, M. Klenk, P. Preissler, E. Zuck, Ph. Sigmann, Jo. Sigmann, L. Kreis, C. Rumm, R. Hay.



Foto: MT



Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 178. Sitzung des Verwaltungsrats am Mittwoch, 7.2.2024 um 14.00 Uhr im Ratsaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens:
Vergabe Austausch Wasserzähler 2024
- TOP 2 Öffentliche Bekanntgabe Vergabe der Erd-, Stahlbeton-, Isolierungs- und Abdichtungsarbeiten beim Neubau Hochbehälter Zentral nach gefasstem Ermächtigungsbeschluss
- TOP 3 Vergabe Lieferung Ultraschallzähler mit akustischer Leckagedetektion (Typ: Kamstrup Flow IQ 2200/ Flow IQ3100)
- TOP 4 Vergabe Erneuerung der Wasserversorgungsleitung Bad Rappenau – Ortsteil Babstadt, 1. BA Ludwigstraße
- TOP 5 Verschiedenes/Information

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Frei, Verbandsvorsitzender

Sonstige gemeinsame Bekanntmachungen



Netzwerk Transformative

Zukunftsforum Mobilität

Das Netzwerk Transformative Heilbronn-Franken lädt am 6.2.2024 herzlich zum „ZukunftsForum Mobilität. Die Transformation zur Mobilitätswirtschaft in Heilbronn-Franken“ nach Neckarsulm ins Deutsche Zweirad- und NSU-Museum ein. Gemeinsam mit der e-mobil BW und den Beratungsunternehmen MHP und MOND werden Unterstützungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen vorgestellt und spannende Trends sowie mögliche neue Geschäftsmodelle diskutiert.

Unter dem Begriff „Mobilitätswirtschaft“ versteht man allgemein die Wirtschaftszweige, die sich mit der Planung, Entwicklung, Produktion, Vermarktung und Nutzung von mobilen Verkehrsmitteln befassen. Dies umfasst nicht nur den Automobilssektor, sondern auch andere Formen der Mobilität, wie den öffentlichen Verkehr, Fahrräder, Elektromobilität, Sharing-Modelle und alternative Transportmittel. In den letzten Jahren hat sich der Fokus zunehmend auf nachhaltige Mobilität und Innovationen in der Verkehrstechnik verlagert, da die Gesellschaft nach umweltfreundlicheren und effizienteren Lösungen sucht. Dazu gehören Entwicklungen wie Elektrofahrzeuge, autonomes Fahren, intelligente Verkehrssysteme, Fahrgemeinschaften, Mikromobilität und vieles mehr. Die Mobilitätswirtschaft ist eng mit Themen wie Umweltschutz, Energieeffizienz, städtischer Planung und digitaler Vernetzung verbunden. Es handelt sich also um ein vielschichtiges und dynamisches Feld, das ständig im Wandel ist.

Doch wie sieht die Realität der Unternehmen in Heilbronn-Franken aus? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es, um in diesen Zeiten des Wandels Schritt zu halten und unsere Stärken zu nutzen? Das möchte das Netzwerk Transformative am 6. Februar 2024 von 10.00 bis 13.00 Uhr im Deutschen Zweirad- und NSU-Museum Neckarsulm mit Unternehmensvertretern und Interessierten ergründen.

Die Anmeldung ist möglich unter

https://eveeno.com/zukunftsforum_mobilitaet.

Die Plätze sind begrenzt. Die Kosten trägt das Netzwerk Transformative. Mehr Information unter www.transformotive.de.

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Neue Öffnungszeiten ab 2024

Mit Beginn des neuen Jahres ändern sich die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren in Eberstadt und in Schwaigern-Stetten.

Seit 2. Januar 2024 haben beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.15 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Besonders zu beachten sind die geänderten Öffnungszeiten an Samstagen. Montags bleiben die Entsorgungszentren weiterhin geschlossen.

Volkshochschule Bad Rappenau



Frühjahr/Sommer 2024: Chronologische Kurzübersicht für Februar und März

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhsunterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung notwendig ist.

Februar 2024

241BR30153 Qigong

Do, 1.2., 9.00 – 10.00 Uhr, 12x, 76 Euro

241BR30140 Kundalini-Yoga

Mo, 19.2., 10.15 – 11.45 Uhr, 10x, 95 Euro

241BR30250 Fitness Mix speziell für Bauch, Beine, Po

Mo, 19.2., 9.00 – 10.00 Uhr, 17x, 75 Euro

241BR30252 Fitnesstraining für Bauch, Beine, Po

Mo, 19.2., 19.00 – 20.00 Uhr, 12x, 53 Euro

241BR30257 Bodywork trifft Intervalltraining

Di, 20.2., 19.20 – 20.20 Uhr, 12x, 76 Euro

241BR40660 Englisch A2.2 (Konversation)

Di, 20.2., 10.00 – 11.30 Uhr, 12x, 114 Euro

241BR40907 Italienisch A1.1

(für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen)

Di, 20.2., 19.00 – 20.00 Uhr, 12x, 76 Euro

241BR40908 Italienisch A1.1

(für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse)

Di, 20.2., 18.00 – 19.00 Uhr, 12x, 76 Euro

241BR40912 Italienisch A1.2

(für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen)

Di, 20.2., 20.00 – 21.00 Uhr, 12x, 76 Euro

241BR42207 Spanisch A1.1

(für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse)

Di, 20.2., 19.30 – 21.00 Uhr, 12x, 114 Euro

241BR42208 Spanisch A1.1

(für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen, 2. Semester)

Di, 20.2., 18.00 – 19.30 Uhr, 12x, 114 Euro

241BR30132 Hatha-Yoga und Meditation am Morgen

Di, 20.2., 7.30 – 8.45 Uhr, 12x, 96 Euro

241BR10070 VHS-Akademie: Blick über den Tellerrand – in die Welt

Mi, 21.2., 9.00 – 12.00 Uhr, 10x, 130 Euro

241BR30116 Pilates für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

Mi, 21.2., 17.00 – 18.00 Uhr, 12x, 76 Euro

241BR30134 Sanftes Hatha-Yoga

Mi, 21.2., 18.30 – 19.45 Uhr, 12x, 95 Euro

241BR30147 Yin-Yoga am Abend

Mi, 21.2., 20.00 – 21.15 Uhr, 12x, 95 Euro

241BR30149 Yin-Yoga Flow

Mi, 21.2., 19.00 – 20.15 Uhr, 8x, 63 Euro

241BR30260 Fitnessgymnastik ab 50

Mi, 21.2., 18.30 – 19.30 Uhr, 15x, 66 Euro

241BR30166 Indian Balance für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

Do, 22.2., 18.30 – 19.30 Uhr, 8x, 51 Euro

241BR40910 Italienisch A1.2

(für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen)

Do, 22.2., 10.45 – 12.15 Uhr, 10x, 95 Euro

241BR40901 Italienisch für die Reise A1

(für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen)

Do, 22.2., 14.45 – 16.15 Uhr, 8x, 76 Euro

241BR40603 Englisch Starter A1.1

(für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse)

Do, 22.2., 13.00 – 14.30 Uhr, 10x, 95 Euro

241BR40606 Englisch Starter A1.2

(für Anfänger*innen mit geringen Vorkenntnissen)

Do, 22.2., 9.00 – 10.30 Uhr, 10x, 95 Euro